



Stadtplanung

Sachbearbeiter: DI Victoria McDowell
mcdowell@klosterneuburg.at / 02243 444 - 414
Klosterneuburg, am 2. April 2024

Kundmachung

Kundmachungsverfahren 01/2024 – Änderung des Bebauungsplans

GZ: KLBG/3822BA-RO-FB18

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Klosterneuburg beabsichtigt für Teilbereiche der Katastralgemeinden Gugging, Höflein an der Donau, Kierling, Klosterneuburg, Kritzendorf, Weidling und Weidlingbach den Bebauungsplan abzuändern.

Die Entwürfe werden gemäß § 34 iVm § 33 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, idgF, durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

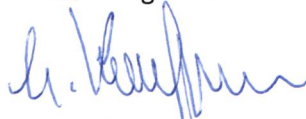
vom 03. April 2024 bis 15. Mai 2024

im Rathaus Klosterneuburg, Rathausplatz 1, 3400 Klosterneuburg, zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Die persönliche Einsichtnahme in die Änderungsentwürfe kann gegen telefonische Voranmeldung (02243/444-257) erfolgen.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zu den Änderungsentwürfen schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig bis zum 15. Mai 2024 bei der Stadtgemeinde Klosterneuburg eingegangene schriftliche Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Auf die Berücksichtigung der Stellungnahme besteht kein Rechtsanspruch.

Der Bürgermeister


Christoph Kaufmann, MAS



Kundmachungsvermerk:

Angeschlagen am: 02.04.2024

Abgenommen am: 17.05.2024



Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird generell auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung verzichtet. Personenbezogene Ausdrücke umfassen daher jedes Geschlecht gleichermaßen. Die Datenschutzerklärung ist auf der Webseite zu finden.